

Niederschrift

über die 17. Sitzung des Ausschusses für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr am Montag, dem 04.09.2017 in der Burg Vischering, Vorburg, Berenbrock 1, 59348 Lüdinghausen.

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:10 Uhr

Anwesenheit:

CDU-Kreistagsfraktion

Bontrup, Martin
Danielczyk, Ralf
Vertretung für Pohlmann, Franz
Holz, Anton
Klaus, Markus
Kummann, Norbert
Schulze Eskin, Werner
Terwort, Heinrich
Wäscher, Christoph
Wenning, Thomas Dr.
Vertretung für Koch, Harald
Wessels, Wilhelm
Wobbe, Ludger

SPD-Kreistagsfraktion

Bednarz, Waltraud
Friedenstab, Artur
Seiwert, Franz-Dieter
ab 17:00 Uhr (nach TOP 8 und 9)
Sparwel, Birgitta
Vertretung für Lonz, Lambert
Vogt, Hermann-Josef

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Kortmann, Willi
Vertretung für Kohaus, Stefan
Spräner, Uta

FDP-Kreistagsfraktion

Nawrocki, Oliver

UWG-Kreistagsfraktion

Peters, Hermann-Josef

FAMILIE/DIE LINKE-Kreistagsfraktion

--

Verwaltung

Kreisdirektor Gilbeau, Joachim L.
Dammers, Klaus
Tranel, Gerrit **GF ZVM FB Bus**
Borgert, Sven
Püth, Caroline
Sukup, Norma (**TOP 1 Führung Burg Vischering**)
Lechtenberg, Christian **Schrifführer**

Die Ausschussvorsitzende Ktabg. Bednarz eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Sodann stellt sie fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Ausschussvorsitzende Bednarz schlägt vor, die Punkte 8 und 9, zu denen GF Tranel vorträgt, an den Beginn der Sitzung vorzuziehen. Diesem Vorschlag wird einstimmig gefolgt.

Die Auflistung in der Niederschrift erfolgt nach der folgenden zuvor festgelegten Tagesordnung:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Regionale 2016-Projekt WasserBurgenWelt: Sachstandsbericht
Vorlage: SV-9-0881
- 2 Radwegführung L550/L834 in Havixbeck (Stift Tilbeck) - Bericht lt. Beschluss Kreis Ausschuss vom 21.06.2017
Vorlage: SV-9-0895
- 3 Baubeschluss zur Abwicklung der Straßenbaumaßnahme K 58 (Dülmener Str.) in Coesfeld
Vorlage: SV-9-0883
- 4 Baubeschluss zur Abwicklung der Straßenbaumaßnahme K 17n in Dülmen
Vorlage: SV-9-0884
- 5 Sachstandsbericht zu den stadtreionalen Velorouten in der Stadtregion Münster
Vorlage: SV-9-0898
- 6 Sachstandsbericht zu Sperrung der Lippebrücke in Ahsen
Vorlage: SV-9-0896
- 7 Abstufung der K 15 AN 6 zwischen Capelle und Ascheberg
Vorlage: SV-9-0901
- 8 Verwendung der Fördermittel gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG (ÖPNV-Pauschale); hier: Neukonzeption Förderverfahren
Vorlage: SV-9-0904
- 9 Wettbewerbliches Verfahren für die Betriebsaufnahmen von Linienbündeln im Jahr 2018; hier: Bündel COE 5
Vorlage: SV-9-0902
- 10 Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der Regionalverkehr Münsterland GmbH
Vorlage: SV-9-0894

- 11 Entsendung von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der RVM gem. § 108 a GO NRW
Vorlage: SV-9-0870
- 12 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 13 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Ersatzbeschaffung Geräteträger COE C – 410 (Totalschaden)
Auftragsvergabe mittels Dringlichkeitsentscheid gem. § 50 (3) Satz 2 KrO NW
Vorlage: SV-9-0900
- 2 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 3 Anfragen der Ausschussmitglieder

Im nichtöffentlichen Teil erfolgen keine Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates und keine Anfragen der Ausschussmitglieder.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 17. Sitzung des
Ausschusses für Straßen- und
Hochbau, Vermessung und
öffentlichen Personennahverkehr
am 04.09.2017
TOP 1 öffentlicher Teil
SV-9-0881

Regionale 2016-Projekt WasserBurgenWelt: Sachstandsbericht

Zusammen mit MAin Sukup von der Burg Vischering führt KD Gilbeau durch die „Baustelle Burg Vischering“, erläutert den Baufortschritt und beantwortet Fragen der Ausschusmitglieder.

Eine detaillierte Kostenaufstellung werde nachgereicht. Es sei aber erkennbar, dass der zuletzt prognostizierte Überschuss abschmelzen werde. Es werde eine „Punktlandung“ erwartet.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 17. Sitzung des
Ausschusses für Straßen- und
Hochbau, Vermessung und
öffentlichen Personennahverkehr
am 04.09.2017
TOP 2 öffentlicher Teil
SV-9-0895

**Radwegführung L550/L834 in Havixbeck (Stift Tilbeck) - Bericht lt. Beschluss Kreisau-
schuss vom 21.06.2017**

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 17. Sitzung des
Ausschusses für Straßen- und
Hochbau, Vermessung und
öffentlichen Personennahverkehr
am 04.09.2017
TOP 3 öffentlicher Teil
SV-9-0883

Baubeschluss zur Abwicklung der Straßenbaumaßnahme K 58 (Dülmener Str.) in Coesfeld

SB Vogt bittet für die Maßnahme zu beachten, dass im stadtnahen Bereich Flüsterasphalt aufgebracht werden sollte, um eine möglichst geringe Geräuschbelastung durch den Verkehr zu gewährleisten. Weiter sollten mit Rücksicht auf die vielen Gewerbebetriebe im betroffenen Bereich die Bauarbeiten möglichst in den Sommerferien durchgeführt werden.

AL Dammers erläutert, dass sich Flüsterasphalt eher dort anbiete, wo die Fahrbahn eine gerade Linie mit wenigen Kreuzungen, Einmündungen und Einbauten habe. In dem hier betroffenen Abschnitt mit vielen Einmündungen, Einbauten wie Kanalschächten, Abläufen, Hydranten und Schiebern sehe er keinen Vorteil. Diese würden den Einbau erschweren und sich negativ auf die Fahrbahnebenheit und damit auf den Erfolg eines lärmindernden Asphalts auswirken. Er berichtet weiter von schlechten Erfahrungen, die der Landesbetrieb Straßen.NRW im Bereich des Konrad-Adenauer-Rings in Coesfeld gemacht habe. Letztlich wolle man richtlinienkonform bauen, der Flüsterasphalt sei bisher aber nicht in die Richtlinien aufgenommen worden. Zur zeitlichen Durchführung der Baumaßnahmen sowie der Verkehrsführung sei man im Gespräch mit den Straßenverkehrsbehörden. Man versuche immer, Rücksicht zu nehmen, innerörtliche Straßenbaumaßnahmen seien aber stets schwierig.

Beschluss:

Der Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr empfiehlt dem Kreisausschuss folgenden Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Erneuerung der Fahrbahndecke auf der K 58 (Dülmener Str.) in Coesfeld zu veranlassen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 17. Sitzung des
Ausschusses für Straßen- und
Hochbau, Vermessung und
öffentlichen Personennahverkehr
am 04.09.2017
TOP 4 öffentlicher Teil
SV-9-0884

Baubeschluss zur Abwicklung der Straßenbaumaßnahme K 17n in Dülmen

AL Dammers erläutert ausführlich anhand einer PowerPoint-Präsentation die geplante Bau-
maßnahme und geht dabei auch auf die bis in die 70er-Jahre zurückgehende Historie ein.

Anmerkung:

*Die Präsentation ist als Anlage dieser Niederschrift beigefügt und kann auch über das Kreis-
tagsinformationssystem abgerufen werden.*

Beschluss:

Der Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahver-
kehr empfiehlt dem Kreisausschuss folgenden Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zur Realisierung der ca. 1,7 km
langen Verbindungsstraße zwischen der K 27n (Lange Nase) und der Halterner Straße (L
551) in Dülmen durchzuführen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 17. Sitzung des
Ausschusses für Straßen- und
Hochbau, Vermessung und
öffentlichen Personennahverkehr
am 04.09.2017
TOP 5 öffentlicher Teil
SV-9-0898

Sachstandsbericht zu den stadtreionalen Velorouten in der Stadtregion Münster

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 17. Sitzung des
Ausschusses für Straßen- und
Hochbau, Vermessung und
öffentlichen Personennahverkehr
am 04.09.2017
TOP 6 öffentlicher Teil
SV-9-0896

Sachstandsbericht zu Sperrung der Lippebrücke in Ahsen

Ktabg. Schulze Esking fragt, warum die Straße neu geteert worden sei. AL Dammers begründet dies mit der Verkehrssicherungspflicht. Die Straße sei nach der Aufstellung der fest installierten Portale wieder für den Verkehr bis 3,5 t Gesamtgewicht freigegeben. Es wurde zudem eine hierdurch notwendig gewordene Ampel errichtet.

Auf Nachfrage des Ktabg. Danielczyk erläutert AL Dammers, dass die Brücke nach der Prognose des Gutachters eine Restnutzungszeit von ca. 5-6 Jahren habe. Innerhalb dieses Zeitraums müsse eine Lösung für die Verkehrsführung danach gefunden werden. Er habe das Ministerium bereits angeschrieben und um ein Gespräch gebeten, in dem die Landräte der Kreise Coesfeld und Recklinghausen mögliche Lösungsvorschläge, wie z.B. eine eventuelle Landesstraßenlösung, erörtern könnten. Sodann müssten weitere Detailgespräche mit dem Kreis Recklinghausen geführt werden.

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 17. Sitzung des
Ausschusses für Straßen- und
Hochbau, Vermessung und
öffentlichen Personennahverkehr
am 04.09.2017
TOP 7 öffentlicher Teil
SV-9-0901

Abstufung der K 15 AN 6 zwischen Capelle und Ascheberg

Ktabg. Schulze Esking stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 7 (SV-9-0901) von der Tagesordnung zu nehmen und heute keine Entscheidung hierüber zu treffen. Die notwendigen Anlagen zur Sitzungsvorlage seien online nicht abrufbar gewesen und eine Vorberatung innerhalb der Fraktion sei nicht erfolgt.

Ausschussvorsitzende Bednarz lässt über diesen Antrag abstimmen.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 7 (SV-9-0901) wird von der Tagesordnung genommen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 17. Sitzung des
Ausschusses für Straßen- und
Hochbau, Vermessung und
öffentlichen Personennahverkehr
am 04.09.2017
TOP 8 öffentlicher Teil
SV-9-0904

Verwendung der Fördermittel gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG (ÖPNV-Pauschale); hier: Neukonzeption Förderverfahren

GF Tranel erläutert die komplexe Sach- und Rechtslage. Die Weiterleitung der Mittel aus der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG für die Beschaffung neuer Busse mit gemeinwirtschaftlichen Ausstattungsmerkmalen an die im Münsterland tätigen Verkehrsunternehmen werde bisher durch eine 2011 verabschiedete Förderrichtlinie geregelt. In der Durchführung des Förderverfahrens seien jedoch erhebliche Umsetzungsprobleme bei der zwingend vorgeschriebenen Überkompensationsprüfung aufgetreten, da häufig die erforderlichen Nachweise nicht eingereicht werden konnten. Weiter habe sich herausgestellt, dass das Förderverfahren in Bezug auf das EU-Beihilferecht insgesamt rechtlich problematisch ist. Die beauftragte Kanzlei BBG Bremen sei schließlich bei der rechtlichen Prüfung zu dem Schluss gekommen, dass die ÖPNV-Pauschale nur an Verkehrsunternehmen weitergeleitet werden kann, denen ein öffentlicher Dienstleistungsauftrag erteilt wurde. Der Rechtsauffassung der Kanzlei BBG solle gefolgt werden.

Ausschussvorsitzende Bednarz führt aus, dass alle Konzessionäre sowie Subunternehmen entsprechend durch den ZVM FB Bus informiert worden seien.

Auf Nachfrage von Ktabg. Wobbe erläutert GF Tranel, dass der Kreis Coesfeld der erste Kreis sei, der diese Thematik angehe. Es sei aber für die Kreise Coesfeld, Borken und Warendorf eine gleichlautende Sitzungsvorlage erstellt worden. Der Kreis Steinfurt und die Stadt Münster hätten erklärt, die Entwicklung und die Entscheidungen der anderen Kreise zunächst abwarten zu wollen.

SB Vogt signalisiert die Zustimmung der SPD-Kreistagsfraktion.

Auch Ktabg. Kortmann erklärt die Zustimmung für die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, auch wenn er bei der Regelung gewisse Bedenken habe bei den für das Jahr 2017 bereits getroffenen Vereinbarungen zwischen den Konzessionären und den Subunternehmen. Er bittet daher GF Tranel um jährliche Berichte über den Stand der Angelegenheit. Dies sagt GF Tranel zu.

SB Nawrocki äußert Zweifel am Gutachten der Kanzlei BBG. Er werde daher mit NEIN stimmen.

Ktabg. Dr. Wenning sieht allein schon in den Problemen bei der Überkompensationsprüfung ein offensichtliches Kriterium und findet daher den Beschlussvorschlag richtig.

Beschluss:

Der Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

1. Die Förderrichtlinie des Kreises Coesfeld zur Verwendung der Mittel gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW (ÖPNV-Pauschale) einschließlich der Anlagen 1 bis 3 vom 22.06.2011 sowie die geänderte Fassung vom 09.04.2014 werden mit Wirkung zum 01.01.2017 aufgehoben.
Für die auf der Grundlage dieser Förderrichtlinie bewilligten Fördermittel, die noch der Zweckbindung unterliegen, gilt die Förderrichtlinie bis zum Ablauf der jeweiligen Zweckbindung fort.
2. Ab dem 01.01.2017 erhalten Verkehrsunternehmen eine Förderung nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW nur auf der Grundlage eines vom Kreis Coesfeld erteilten öffentlichen Dienstleistungsauftrags. Dabei trägt die Verwaltung durch entsprechende Vorgaben in den öffentlichen Dienstleistungsaufträgen dafür Sorge, dass insgesamt mindestens 30 % dieser Fördermittel für den Einsatz neuwertiger und barrierefreier Fahrzeuge verwendet werden.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	18 JA-Stimmen 1 NEIN-Stimme

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 17. Sitzung des
Ausschusses für Straßen- und
Hochbau, Vermessung und
öffentlichen Personennahverkehr
am 04.09.2017
TOP 9 öffentlicher Teil
SV-9-0902

Wettbewerbliches Verfahren für die Betriebsaufnahmen von Linienbündeln im Jahr 2018; hier: Bündel COE 5

GF Tranel erläutert das zweistufige Verfahren für die Neuvergabe der Konzessionen, bei dem der Kreis eine Vorabbekanntmachung zum Vergabeverfahren vornimmt. Nach der Veröffentlichung hätten interessierte Verkehrsunternehmen drei Monate Zeit, eigenwirtschaftliche Angebote mindestens auf Basis der Vorgaben des Kreises bei der Bezirksregierung einzureichen. Sofern keine kommerziellen Anträge innerhalb der drei Monate eingehen würden, sei das Ausschreibungsverfahren durchzuführen, das zwölf Monate nach der Veröffentlichung starten könne.

Er teilt weiter mit, dass die Stadt Coesfeld den Wunsch hatte, die Linien 678 (Lette–Coesfeld) und 679 (Letter Bruch–Herteler–Lette) in das Linienbündel COE 5 zu integrieren. Für beide Linien besitzt die RVM Konzessionslaufzeiten bis zum 31.12.2020. Dem Wunsch der Stadt Coesfeld habe man somit nicht entsprechen können.

Zu Details der dem Bündel COE 5 angehörenden Linien verweist er auf die der Sitzungsvorlage beigefügten Liniensteckbriefe.

Beschluss:

Der Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten

1. Dem vorgestellten Leistungsangebot sowie den erforderlichen Anpassungen des Nahverkehrsplans wird zugestimmt.
2. Der ZVM Bus wird beauftragt, das wettbewerbliche Verfahren (Vorabbekanntmachung und ggf. Ausschreibung) durchzuführen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 17. Sitzung des
Ausschusses für Straßen- und
Hochbau, Vermessung und
öffentlichen Personennahverkehr
am 04.09.2017
TOP 10 öffentlicher Teil
SV-9-0894

Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der Regionalverkehr Münsterland GmbH

Beschluss:

Der Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr empfiehlt dem Kreisausausschuss, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

1. Der Landrat wird beauftragt, eine Bürgschaftsverpflichtung zugunsten der Regionalverkehr Münsterland GmbH in Höhe von 1.350.000 EUR einzugehen.
2. Der Landrat wird ermächtigt, die für die Übernahme der Ausfallbürgschaft im Einzelfall notwendigen Bürgschaftserklärungen abzugeben.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 17. Sitzung des
Ausschusses für Straßen- und
Hochbau, Vermessung und
öffentlichen Personennahverkehr
am 04.09.2017
TOP 11 öffentlicher Teil
SV-9-0870

Entsendung von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der RVM gem. § 108 a GO NRW

Beschluss:

Der Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag bestellt gem. § 108 a Abs. 3 GO NRW aus der der Sitzungsvorlage beigegeführten gewählten Vorschlagsliste der Beschäftigten der Regionalverkehr Münsterland GmbH die Arbeitnehmervertreter gem. Ziffern 1 - 7 in den Aufsichtsrat der Regionalverkehr Münsterland GmbH.
2. Für den Fall des Ausscheidens eines bestellten Arbeitnehmervertreters aus dem Aufsichtsrat der Regionalverkehr Münsterland GmbH bestellt der Kreistag bereits jetzt gem. § 108 a Abs. 8 GO NRW aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der gewählten Vorschlagsliste als Nachfolger die Arbeitnehmervertreter gem. Ziffern 8 - 14 in der Reihenfolge der am meisten erhaltenen Stimmen.
3. Der Geschäftsführer der Regionalverkehr Münsterland GmbH wird angewiesen, die für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter über ihre Wahl zu informieren.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 17. Sitzung des
Ausschusses für Straßen- und
Hochbau, Vermessung und
öffentlichen Personennahverkehr
am 04.09.2017
TOP 12 öffentlicher Teil

Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

KD Gilbeau verliest folgende Mitteilung:

WestfalenTarif - Tarifmaßnahme 2018

„Zum 1. August 2017 hat der WestfalenTarif den Münsterland-Tarif abgelöst. Zum 1. August 2018 ist die nächste Tarifierhöhung geplant. In den regionalen Gremien muss für die regionalen Preisstufen bis 5W sowie im WestfalenTarif-Ausschuss für die überregionalen Preisstufen 6W bis 12W beschlossen werden, ob strukturelle Maßnahmen erforderlich sind und ob Änderungen der Fahrpreise nötig werden.“

Im Raum Münsterland/Ruhr-Lippe wird aktuell in der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe die Tarifmaßnahme 2018 vorbereitet. Von der WestfalenTarif GmbH ist dafür ein fester Zeitplan vorgegeben. Das ist erforderlich, damit in allen Gremien sowie in der zuständigen Bezirksregierung Detmold die Beschlüsse und Entscheidungen so rechtzeitig gefällt werden können, dass die aktuellen Fahrpreise passend in die Vertriebssysteme eingebracht werden können. In der Gesellschafter-Sitzung der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH am 06.10.2017 soll bereits der Wert für die lineare Preiserhöhung beschlossen werden.

Beschlussfähige Ergebnisse liegen für den Raum Münsterland/Ruhr-Lippe derzeit noch nicht vor.

Hier wird aktuell von den Partnern in der Tarifgemeinschaft mit Gutachterunterstützung untersucht, wie zur Ermittlung einer linearen Fahrpreiserhöhung die Preiserhöhungsindizes so festgelegt werden können, dass eine „Erlös-Komponente“ einfließen kann.

Außerdem wird untersucht, ob eine „Partner-Karte“ zum 60plusAbo eingeführt werden kann.

Die Beschlussvorschläge aus der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe werden auch noch in der Tarifkommission des ZVM und in den Gesellschaftersitzungen der RVM GmbH diskutiert und beschlossen.

Der endgültige Beschlussvorschlag für den Kreistag des Kreises Coesfeld, mit dem die Mitglieder des Kreises Coesfeld in den zuständigen Gremien angewiesen werden, abzustimmen, wird in der nächsten Sitzungsfolge vorliegen.“

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 17. Sitzung des
Ausschusses für Straßen- und
Hochbau, Vermessung und
öffentlichen Personennahverkehr
am 04.09.2017
TOP 13 öffentlicher Teil

Anfragen der Ausschussmitglieder

Ktabg. Terwort erkundigt sich nach dem Zeitplan der Bauarbeiten an der K 50 (Havixbeck). AL Dammers erklärt, dass diese voraussichtlich Ende Oktober/Anfang November zum Abschluss kommen würden.

SB Vogt verweist auf die umfangreichen Beratungen und Vorarbeiten bis zur Einführung des WestfalenTarifs. Er bittet die Verwaltung um Aufstellung der Kosten insgesamt seit Beginn der Vorbereitungszeit und des entsprechenden Kostenanteils des Kreises Coesfeld.

KD Gilbeau erklärte, dass dies sicher nicht bis auf den letzten Euro möglich sei. Man werde aber versuchen, eine entsprechende Aufstellung vorzulegen.